



Anlage zum Technischen Reglement der Klasse EC 10 (Sonderwertung im AEC)

- **Klasse 10 a: Motorräder bis Baujahr 1976 oder älter**
- Twin Shock, Trommelbremsen hinten und vorne , Luftkühlung
- Gabeldurchmesser maximal 35,5 mm (Maico Bj. 1975/76 max. 38mm)

- **Klasse 10 b: Motorräder bis Baujahr 1982 oder älter**
- Twin Shock, ebenfalls zugelassen sind: Yamaha Motorräder dieser Baujahre mit Dreieckschwinge, Kramer Motorräder ohne Umlenkung
- Trommelbremsen hinten und vorne, Luftkühlung
- Gabeldurchmesser maximal 38 mm (Maico max. 42mm).

- **Klasse 10 c: Motorräder Baujahre 1983 bis 1996**
- Keine Einschränkungen

Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen. Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Enduro.

Motorräder mit Kurzzeit-, Ausfuhr- oder sog. 06er- Kennzeichen sind nicht zugelassen.

Beleuchtung: Der Strom für die Beleuchtung der Klassik Motorräder muss durch einen dem damaligen Auslieferungszustand des Motorrades entsprechende Lichtmaschine erzeugt werden. Eine Batterie entspricht nicht dem Sinn einer Erzeugung von Beleuchtungsenergie.

Reifen: Für Klassik Motorräder im sind auch Reifen zugelassen, die keine „DOT“ oder „E“ Kennzeichnung besitzen, diese müssen aber in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein.

Auspuff: Der Schalldämpfer muss aus der gleichen Zeit wie das Motorrad oder ähnlich dem Originalteil sein. Geräuschmessung nach 2m max. Methode nach Vorgabe Technik DMSB Enduro.

Vergaser: Die Vergaser müssen dem Herstellungsjahr des Motorrad entsprechen, auch wenn der Durchmesser und die Marke unterschiedlich sind.

Zusammenfassend: Es wird betont, dass alle Teile, die im Vergleich zu den Originalteilen (Zylinder, Getriebe und Kupplung, Vergaser, Zündung, Gabelrohre und Aufhängungen/Ausleger) modifiziert werden, zwingend dem Jahrgang des Motorrades entsprechen müssen. Digitale elektronische Zündsysteme sind nicht zulässig.